
Thema	Totalrevision des Wasserrechtsgesetzes
Datum	30. Oktober 2016
Für Rückfragen	Pietro Imhof, Präsident, Mobile +41 79 684 10 06
Absender	Grünliberale Partei Kanton Schwyz eMail pietro.imhof@grunliberale.ch Mobile +41 79 684 10 06, www.sz.grunliberale.ch

Totalrevision des Wasserrechtsgesetzes

Die Grünliberalen Kanton Schwyz reichten am 28. Oktober 2016 ihre Vernehmlassungsantwort zur Totalrevision des Wasserrechtsgesetzes ein.

Die Grünliberalen Kanton Schwyz würdigen ausdrücklich die Bemühungen der Regierung und unterstützen die Vorlage grösstenteils. Es ist positiv, dass die Regierung auf Kompetenz bei den Verantwortlichen setzt und eine klare Regelung für die zukünftigen Aufgaben aufstellt. Ebenso begrüssen die Grünliberalen die ökologische Ausrichtung bei der Revitalisierung der Gewässer. Dem liberalen Gedankengut verpflichtet, möchten die Grünliberalen jedoch möglichst wenige staatliche Hürden für eine ökonomische Nutzung und halten die Eigenverantwortung und das Subsidiaritätsprinzip hoch.

Aus Sicht der Grünliberalen müssen Natur- und Hochwasserschutz Hand in Hand gehen. Die Revitalisierung unserer Gewässer im Einklang mit den Anforderungen des Hochwasserschutzes ist eine neue, generationenübergreifende Aufgabe, welche auch Anpassungen bei der Kompetenz- und Aufgabenverteilung erforderlich machen. Der Unterhalt soll in der Verantwortung der Bezirke und Gemeinden liegen. Da Gewässer keine Gemeindegrenzen kennen, soll die übergeordnete Planung der Unterhaltsarbeiten durch die Bezirke erfolgen und die Ausführung auf Gemeindeebene angesiedelt werden. Das Wissen um die lokalen Begebenheiten und die Präsenz vor Ort ist zu erhalten und weiterhin zu nutzen – vor allem beim Hochwasserschutz. Dieses Wissen und die Erfahrung mit den Fliessgewässern sind bei den aktiven Wuhrkorporationen vorhanden. Sie haben denn auch in verdienstvoller Weise einen grossen Beitrag zum Hochwasserschutz im Kanton Schwyz geleistet.

Die Grünliberalen Kanton Schwyz bekennen sich zum Subsidiaritätsprinzip und befürworten klare, einfache, transparente und nachvollziehbare Finanzierungen und Geldflüsse.

Betreffend Unterhalt an öffentlichen Fliessgewässern unterstützen die Grünliberalen Kanton Schwyz die Haltung der Regierung betreffend der Aufteilung der Kosten unter Bezirk und Gemeinden je zur Hälfte. Eine Korrektur sieht sie aber erforderlich bei der Finanzierung der Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekte. Der Kanton und die Bezirke bestimmen über diese Projekte und die Gemeinden haben hier kaum Mitsprachemöglichkeiten. Es ist daher nicht einsichtig, weshalb sich die Gemeinden an den Projektkosten beteiligen sollen. Die Grünliberalen sehen es als folgerichtig an, dass die Kosten für Massnahmen im Bereich Hochwasserschutz und Revitalisierung sowohl bei Fliessgewässern als auch bei Seen je zur Hälfte von Kanton und Bezirken getragen werden.

Der Wasserzins ist eine Abgeltung für finanzielle Mehraufwendungen und Standortnachteile. In beiden Fällen ist nicht der Kanton der Leidtragende, sondern die betroffenen Bezirke und das Gemeinwesen. Für die Grünliberalen gibt es daher keinen ersichtlichen Grund und somit keine Rechtfertigung dafür, dass der Kanton einen Anteil der Wasserzinsen erhält. Dies war unseres Wissens bis jetzt denn auch einzigartig in der Schweiz, d.h. in allen anderen Kantonen gehen die Wasserzinsen nicht an den Kanton. Die Grünliberalen schlagen deshalb vor, dass die Wasserzinsen je hälftig an die konzessionsgebenden Bezirke und die betroffenen Standortgemeinden gehen – d.h. an diejenigen Gemeinden auf deren Gebiet Anlagen für die Nutzung der Wasserkraft stehen und denen tatsächlich Nachteile oder finanzielle Lasten erwachsen.

Grünliberale Kanton Schwyz